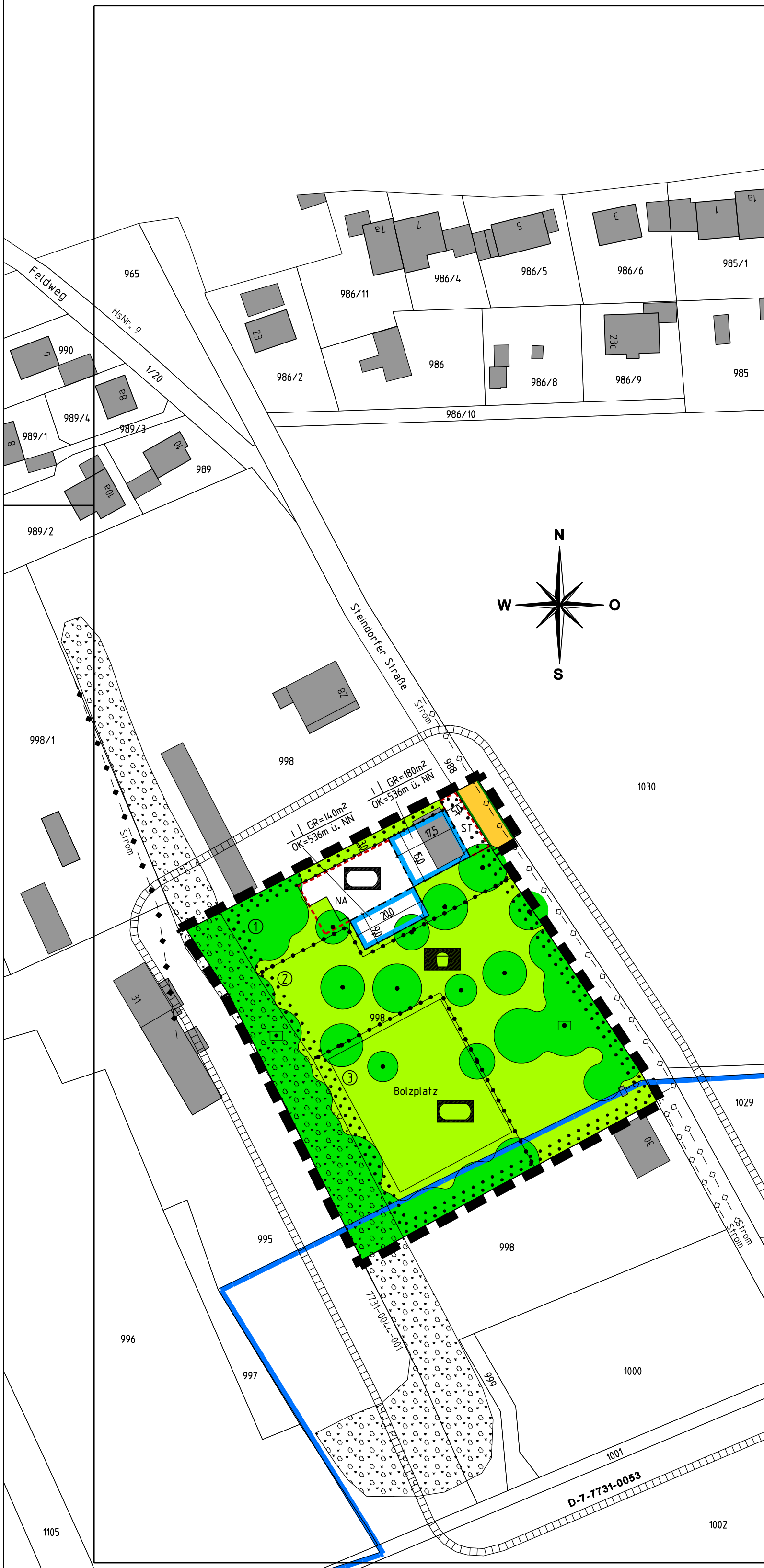




LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

z.B. GR=140m² Grundfläche - höchstzulässig

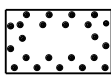
I Vollgeschosse - höchstzulässig

OK=536m ü.NN Gebäudeoberkante - höchstzulässig

Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für Sport- und Spielanlagen



Umgrenzung von Flächen für Sport- und Spielanlagen



Sportanlage



Spielanlage

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

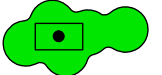
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Baum zu erhalten



Gehölzbestand zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.36

Bemaßung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung

Fläche für Nebenanlagen

Fläche für Stellplätze

Baufeldnummerierung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

bestehendes Biotop mit Nummer

Umgrenzung Bodendenkmal

Nummerierung Bodendenkmal

Umgrenzung Wasserschutzgebiet

bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2021 bis zum 21.01.2022 zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2022 bis 25.11.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 öffentlich ausgelegt.

f. Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.01.2023 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.01.2023 als Satzung beschlossen.

Merching, den

Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt:

Merching, den

Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

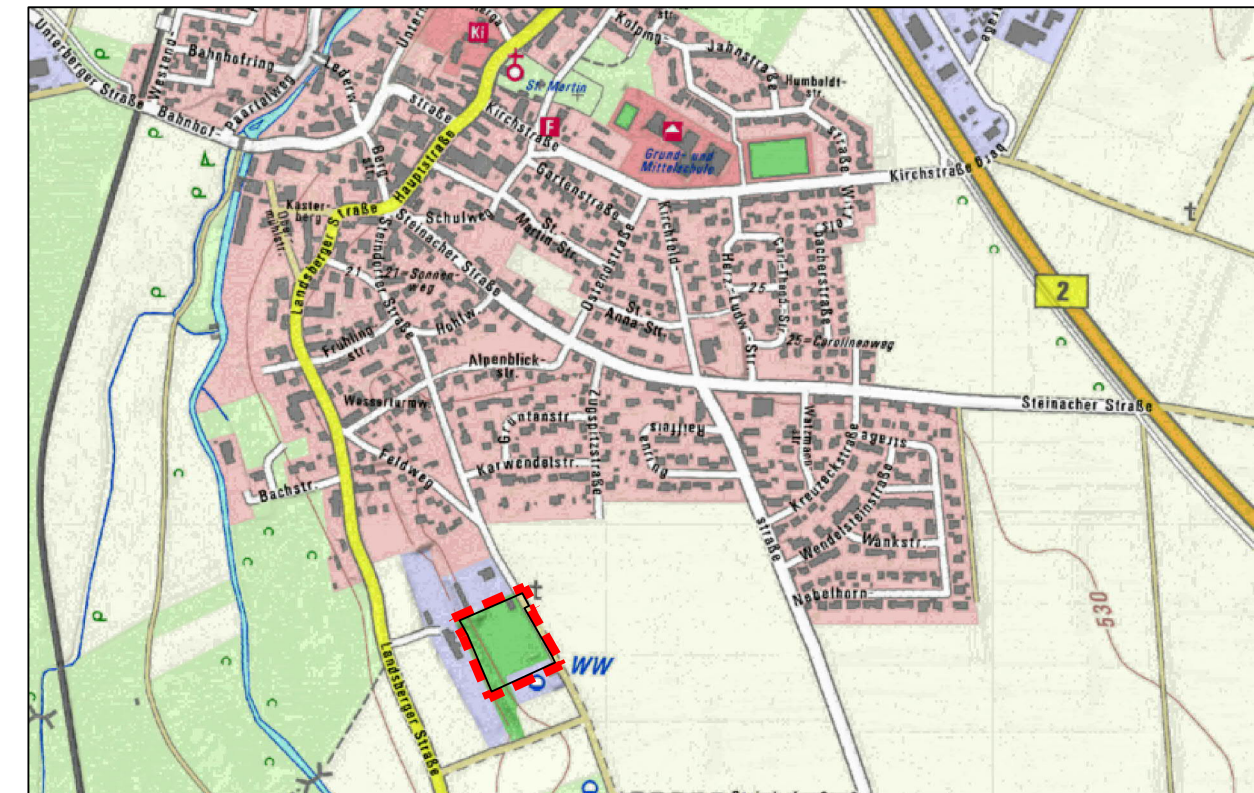
Merching, den

Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:10.000



Gemeinde Merching

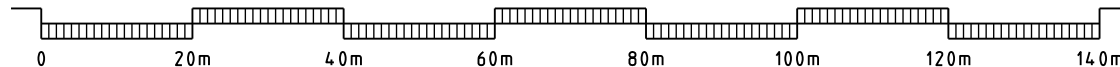
Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN Nr.36

"Freizeitanlage am Bauhof"

M = 1:1000



KISSING, den 18.11.2021
geändert am 06.10.2022
geändert am 19.01.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Merching, den

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de

Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister